

pitänen, Lieutenants ic. — Die allgemeinen Angelegenheiten der Landmacht besorgt das Kriegsministerium, die der Seemacht besorgt die Admiralität. Die Landmacht ist getheilt in Armeekorps, Regimenter, Bataillons, Kompagnien, Schwadronen ic. Im Kriege bedarf das Heer Vorrathshäuser (Magazine), Pack- und Fuhrwesen (Train) und Lazareth. Damit eine kleinere Anzahl sich gegen eine größere vertheidigen kann, hat man Festungen angelegt, durch welche dem Feinde das plötzliche Vordringen erschwert wird, wo geschlagene Armeen einen Sammelplatz haben, wo die Magazine in Sicherheit sind und durch welche die Stellungen der Armeen einen festen Haltpunkt bekommen. — Der Krieg selbst ist entweder Offensiv- (Angriffs-) oder Defensivkrieg (Vertheidigungskrieg).

3) Die Bedürfnisse des Staates sind, wie sich aus dem eben Gesagten ergibt, demnach sehr groß. Die Menge der Beamten, vom Regenten bis zum untersten Staatsdiener, müssen für ihre Arbeit auch Lohn erhalten. Die Armeen oder Flotten zu organisiren und im Stande zu erhalten, kostet ungeheure Summen. Das Bauen und Erhalten der Landstraßen, Eisenbahnen, Kanäle ic.; die Unterstützung wohlthätiger Anstalten, wie Universitäten, Schulen, Armenhäuser, Besserungsanstalten, kann ebenfalls nicht ohne bedeutende Geldmittel bewerkstelligt werden. Alle diese und noch viel mehr Anforderungen kann der Staat nur befriedigen, wenn der Staatsschatz, d. h. die sämtlichen Einnahmen des Staates, in gutem Stande sich befindet. Die Ausgaben müssen mit den Einnahmen in einem richtigen Verhältnisse stehen. Die Einsammlung, Verwaltung und Verwendung des Staatsschatzes macht den Gegenstand der Finanzverwaltung aus und steht unter dem Finanzminister, der wiederum über die verschiedenen Finanzkollegien zu gebieten hat. Wenn sich im Privathaushalte die Ausgabe stets nach der Einnahme zu richten hat, so ist dieß im Staatshaushalte gerade umgekehrt; hier richtet sich die Einnahme nach der Ausgabe und diese wird durch den Staatsbedarf bestimmt. Die Staatsausgabe ist entweder a) ordentliche Ausgabe, d. h. solche, die im ruhigen Gange der Staatshaushaltung immer wiederkehrt, oder b) außerordentliche Ausgabe, welche durch besondere Vorfälle, als Krieg, unglückliche